

Förderverein der Grundschule am Elbbach e.V.

Schulgässchen 2-3, 65589 Hadamar, T: +49.6433.3278, niederhadamar@schulen-lm-wel.de



1. Vorsitzender
Reiner Eul
Hohlstr. 30
65589 HADAMAR
T: 06433 9464888
M: 0152 02848362
reiner.eul@gmx.de

Hadamar, den 29.08.2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
wir haben vier Arbeitsgemeinschaften, für die wir einen Unkostenbeitrag von 10,00 € pro Monat erheben. Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, wird der Gesamtbetrag von **50,00 €** für das 1. Schulhalbjahr 20/21 durch den Förderverein der Grundschule am Anfang des Halbjahres einmalig eingezogen. Da die Beträge durch eine Mischkalkulation errechnet wurden, ist der Zahlungszeitraum vom September bis zum Januar (ohne Abzüge):

bei Fehlen des Kindes, ob entschuldigt oder unentschuldigt,
an schulfreien Tagen und
während der Ferien zu bezahlen.

Bei längerer Krankheit wird eine Regelung nach Absprache getroffen.

Bei Ausfall, bedingt durch Krankheit der AG-Leiter/innen, werden die Stunden nach Absprache nachgeholt.

Bei den AG's handelt es sich um

- a. eine Intensiv-Förder-AG unter der Leitung von Frau Nauheim-Wilhelmy, in der nur drei Schülerinnen oder Schüler eine gezielte zusätzliche schulische Förderung erhalten und
- b. die Gitarren-AG unter der Leitung von Frau Meier-Ude.

Eine Gitarre kann von dem/der Schüler/in gegen eine Kautions von 100,00 € vom Förderverein ausgeliehen werden, die vorab hinterlegt werden muss.

Wird die Gitarre dem Förderverein in einem einwandfreien Zustand zurückgegeben, so wird der gesamte Betrag wieder zurückbezahlt. Sollten Kosten für Reparaturarbeiten anfallen, so werden diese von der Kautions abgezogen.

Außerdem müsste von den Eltern ein Übungsheft, „Fridolin“ - Eine Schule für junge Gitarristen (ohne CD), Band 1 - Heinrichshofen & Noetzel Verlag, von Hans Joachim Teschner für ca. 16,00 €, gekauft werden.

Bitte vermerken Sie auf dem Anmeldezettel, ob Ihr Kind Linkshänder/in ist, da die Gitarren vorab bei Linkshänder/innen umgearbeitet werden müssen.

Hiermit macht der Vorstand alle Eltern auf folgende Richtigstellung aufmerksam:

Die Kinder haben in der Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu machen. Dies ist selbstverständlich keine Hausaufgabenhilfe - dafür sind die dementsprechenden AG's zuständig.

Unsere Betreuerinnen können auf Grund der Aufsichtspflicht gegenüber der gesamten Gruppe die angefertigten Hausaufgaben nicht korrigieren oder mit den Einträgen in den Hausaufgabenheften abgleichen. Dies obliegt den Eltern oder Sorgeberechtigten!

Die Mitglieder des Vorstandes hoffen, dass Sie für diese Regelung Verständnis haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Reiner Eul
Vorsitzender des Fördervereins

M. Michel-Böckling
Schulleiterin